

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 63 (1985)
Heft: 2

Rubrik: Rund ums Geld : Geldstreit bis ins Alter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rund ums Geld



Trudy Frösch-Suter

Geldstreit bis ins Alter

Es betrübt mich immer wieder, wenn ich erfahre, dass langjährige Eheleute auch im Alter noch Krach wegen des lieben Geldes haben. Herr S. F. in B. schreibt:

«Wir haben in unserem Eheleben sehr viel Streit, weil meine Frau alles beherrschen will. Vor vielen Jahren schon wollte ich scheiden, habe es aber der Kinder wegen nicht getan. Ich bin nur zum Zahlen da. In letzter Zeit ist es wieder zu so bösen Streitsituationen gekommen, dass ich am liebsten ausziehen möchte. Es wäre aber schade, unser schönes, schuldenfreies Haus zu verlassen. Ich schlafte nun im Gästezimmer. Meine Frau erhält die Hälfte der AHV auf ihr Konto. Sie hat noch einen kleinen Nebenverdienst von Fr. 200.–, dazu Fr. 2800.– Vermögensertrag. Ich gebe ihr Fr. 1200.– Haushaltungsgeld, davon sind Fr. 400.– als Taschen- und Kleidergeld gedacht. Alles andere bezahle ich. Meine Frau will mehr, trotzdem sie einem der Kinder gestanden hat, dass sie Geld auf die Seite legen kann. So würde ich gerne von Ihnen erfahren, wie die Ausgaben geteilt werden könnten, beziehungsweise wieviel mir meine Frau an das Essen bezahlen soll. Gegenwärtig habe ich den grössten Krach mit meiner Frau, weil ich mir einen Kleinwagen – wohl den letzten – kaufen möchte.»

Das Recht der Ehefrau auf die halbe AHV

Jede Ehefrau kann, ohne den Mann zu fragen, die separate Auszahlung der halben Ehepaarrente beantragen und diese auf ihr eigenes Konto

überweisen lassen. Damit ist oft ein grosser Streitpunkt ausgeschaltet. Ich meine aber, es ist nur fair, wenn man vorher mit dem Ehemann die ganze finanzielle Situation offen und ehrlich bespricht. Selbstverständlich kann die Ehefrau nicht einfach ihre Rente als Taschengeld zur freien Verfügung benützen, sondern muss, so weit dies nötig ist, ihren Anteil an die gemeinsamen Haushaltkosten bezahlen. Bei Ihnen, Herr F., liegt die Sache etwas anders: Sie haben ein so gutes Einkommen – dazu ein schuldenfreies Haus und Kapital –, dass Sie mit Ihrer Gattin folgende Abmachung treffen sollten: Aus ihrer Rente bezahlt Ihr Ehegespons alle persönlichen Ausgaben (Coiffeur, Kosmetik, Freizeitgestaltung) und sämtliche Kleider. Da Sie, Herr F., sicher grosszügig sind, übernehmen Sie die Krankenkassenbeiträge für Ihre Gattin. Ihre Frau hingegen bezahlt die Hälfte an die Ferien. Allein unternommene Ausflüge oder Ausgänge finanziert jedes selber. Viele ältere Eheleute haben eine «Freudenkasse», welche jeden Monat von beiden Seiten her gespiesen wird (mit Fr. 100.– bis Fr. 200.–). Bei gemeinsamen kleinen Ausflügen, Reisen wird diese Kasse beansprucht. So gibt es keinerlei Differenzen, wer was bezahlt.

Sparen und geizen

Ich muss schon sagen, dass es von einer Frau höchst unfair ist, wenn sie ihrem Mann, bei so guten finanziellen Verhältnissen, nicht einmal den neuen Kleinwagen gönnt. In meiner Beratungstätigkeit sind es sonst eigentlich eher die Männer, welche allzu sparsam der Frau gegenüber sind. Sie, Herr S. F., haben nach unserem alten Gesetz «als Haupt der Familie» volle Begründigung zum Kauf eines Autos. Haben Sie sich schon überlegt, ob Sie nicht einen Wagen mit automatischem Getriebe anschaffen sollten? Das Fahren, so sagt man mir, sei bedeutend einfacher. Kaufen Sie sich ruhigen Gewissens ihr «Träumli», denn Sie haben jahrelang im eigenen Geschäft hart gearbeitet. Geniessen Sie Ihren Lebensabend. Übrigens: Fr. 800.– Haushaltungsgeld sollten reichen, wenn man öfters auswärts isst und keine Besuche verköstigen muss. Sie bezahlen ja so vieles extra. Ein Taschengeld für Ihre Gattin ist meiner Ansicht nach nicht angebracht, denn aus ihrer halben Rente hat ihre Frau genügend Geld für persönliche Ausgaben und Kleider.

«E jede muess as gliche Ort», hat heute morgen der Schacher Sepp im Radio gesungen. Daran

sollten wir Älteren vermehrt denken, statt uns um Geld zu streiten.

Wunder kann ich nicht vollbringen

Herr J. J. in R. meint:

«Ich möchte Sie bitten, mir anhand meiner Ausgaben mein Einkommen einzuteilen. Ich bin 65 Jahre alt und erhalte Fr. 1132.— Rente (einmalige Kapitalauszahlung von Fr. 40 000.—). Meine Frau ist 50 Jahre jung, erhält nichts. Leider kann sie aus gesundheitlichen Gründen keine Arbeit annehmen.»

Lieber Herr J., ich kann keine Wunder vollbringen! Ihre festen Ausgaben (Miete, Nebenkosten, Steuern, Versicherungen usw.) betragen durchschnittlich im Monat Fr. 955.— Es bleiben von der Rente ganze Fr. 177.— zum Leben. Irgend etwas stimmt doch da nicht. Bei den angegebenen festen Ausgaben figurieren hohe Telefon- und Stromrechnungen, und da Ihr Steuerbetrag eher hoch ist, muss ich annehmen, dass Sie mir etliche Einkünfte oder Vermögenswerte verschweigen. Ist Ihre Gattin (Freundin?) wirklich gesundheitlich so angeschlagen, sollte sie sich um eine Invalidenrente bemühen, andernfalls bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als eine Teilzeitarbeit zu suchen, um allen Verpflichtungen nachzukommen. Ihr Kapital dürfte nämlich sehr rasch aufgebraucht sein unter den angegebenen Umständen. Wie gesagt, Wunder kann ich nicht vollbringen.

Mutter ist pflegebedürftig

«Meine Mutter und ich müssen nun selbst Ihre Hilfe beanspruchen. Wir lesen Ihre Artikel stets mit grossem Interesse. Nach einem Unfall und Spitalaufenthalt ist das Befinden meiner 87jährigen Mutter so, dass sie nicht mehr allein den Haushalt führen kann und auf Pflege angewiesen ist. Ich habe mich nun entschlossen, nur noch halbtags zu arbeiten, damit ich für die Mutter sorgen kann. Das hat natürlich finanzielle Folgen, verdiene ich doch jetzt nur noch Fr. 1019.— im Monat. Was ist zu tun?»

Liebe Frau T. S., Sie sollten in erster Linie dafür sorgen, dass Sie und Ihre Mutter AHV-Beiträge bezahlen, damit keine Lücke entsteht (keine Reduktion der Rente). Eigentlich wäre es nur fair, wenn die Mutter Ihren Lohnausfall voll entschädigen würde, aber leider ist dazu ihre AHV-Rente zu klein. Bei nur einer Stunde Betreuung liegt heute das Kost- und Pflegegeld im privaten Haushalt (Kind) bei etwa Fr. 1200.— (kaum die Hälfte dessen, was im Pflegeheim bezahlt wer-

den müsste). So schlage ich vor, dass Sie nach Abzug der Krankenkassenprämien, Arztkosten usw. den ganzen Rest der Rente vorläufig als Kostgeld annehmen. Da die Mutter Ergänzungsleistung bezieht, dürfte sie kaum grosses Vermögen besitzen. Dieses Kapital aber sollte die Mutter Ihnen testieren, als Nachzahlung für Kost- und Pflegegeld. Es wäre nicht in Ordnung, wenn nach dem Tode der Mutter Ihre Schwester, welche weit weg wohnt, die Hälfte beanspruchen könnte, Sie hingegen so viele Opfer auf sich genommen haben. Bitte, dringen Sie darauf, dass die Mutter ein entsprechendes Schriftstück unterschreibt.

Wie lege ich mein Geld an?

«Im August letzten Jahres verstarb mein Mann. Laut Ehevertrag erhielt ich neben dem schuldenfreien Haus auch noch Kapital. Nun ist eine Obligation von Fr. 20 000.— abgelaufen. Soll ich das Geld nun auf mein Alterssparheft anlegen oder diese Obligation weiterführen?» So fragt Frau E. R. in Z.

Hypothekarschulden im ersten Rang müssen gegenwärtig mit 5,5% verzinst werden. Etliche Banken sind etwas billiger. Das Alterssparheft bringt 4%, Kassenscheine 5% (kurze Zeit 5¼%). Sie haben eine Rente im Betrag von Fr. 1380.— (keine Miete). Dazu einen Vermögensertrag von etwa Fr. 5000.— jährlich. Ich würde Ihnen raten, die Hälfte des Kapitals in Kassenobligationen anzulegen (3–5 Jahre). Sie haben auf diese Weise stets genügend flüssige Geldmittel, falls grössere Reparaturen anfallen sollten oder – falls Sie sich einen besonderen Wunsch erfüllen möchten (und sich das auch leisten sollten!).

Schwarzes Geld

«Meine Schwägerin lebt seit zwei Jahren bei uns. Ich meinte, sie würde ihre Steuersachen immer gut in Ordnung halten, doch fand ich letzthin obenauf in einer Schublade einige tausend Franken in Noten. Was soll ich tun? Mein Mann zuckt nur die Achseln.»

Grundsätzlich rate ich, «schwarzes Geld» bei der nächsten Steuererklärung anzugeben und es ordentlich zu versteuern. Das ist der faireste und billigste Weg. In Ihrem Fall sollte ich wissen, ob Ihre sehr betagte Schwägerin Ihnen ein ordentliches Kost- und Pflegegeld bezahlt. Eine genaue Zahl kann ich mangels Unterlagen nicht nennen, doch sollte der Betrag mindestens Fr. 1000.— monatlich betragen. Reden Sie also in diesem

Sinn mit Ihrer Schwägerin, denn Sie haben ja die meiste Arbeit mit ihr. Vielleicht könnte so auf einfachste Weise mit obigem Geld das bisherige Manko ausgeglichen werden. Schreiben Sie für den Empfang des Kostgeldes unbedingt eine Quittung. Ich sende Ihnen mit separater Post detallierte Kost- und Pflegegeldaufstellungen zu. Am besten würde Ihr Mann mit seiner Schwester reden und diese Angelegenheit in Ordnung bringen.

Senioren: keine voreiligen Unterschriften!

«Die hiesigen Handwerker waren überlastet, deshalb habe ich der Firma «Hermann Gruber AG, Generalunternehmung, St. Gallen», die Renovation meines Hauses übertragen. Ich unterschrieb den Vertrag und musste sofort bar Fr. 10 000.– bezahlen. Der Rest, Fr. 21 000.–, sollte bei Abnahme sofort bar beglichen werden. Noch bevor die Arbeit fertig war, wurde die Restzahlung unter Drohungen verlangt. Nun hat sich herausgestellt, dass die ganze Arbeit unsachgemäß ausgeführt wurde. So wurden beispielsweise die Fensterläden nicht abgelaugt, sondern nur überstrichen. Ich musste nun einen Anwalt beiziehen. Diese Firma sucht sich ältere Hausbesitzer aus, die sich schliesslich nicht wehren können. Dies mein Beitrag zu: «Wie alte Leute betrogen werden».

Liebe Leser, bitte, überschlaft immer eine Entscheidung, wenn es um Eure Unterschrift geht. Im besonderen sollte man als Hausbesitzer nur mit Geschäftsleuten verkehren, die man kennt und welche möglichst in der Nähe wohnen und einen guten Namen haben. Immer wieder vernehme ich von Betagten, die auf grossmäulige Verkäufer hereinfallen oder zur schnellen Unterschrift gedrängt werden, die man schon am nächsten Tag bereut. Keine Angst – sie kommen alle wieder, die etwas verkaufen wollen – auch

wenn man erst am nächsten oder übernächsten Tag unterschreibt – nach reiflicher Überlegung eventuell gar nicht.

Deine Unterschrift ist kostbar!

Leihen Sie Geld, lassen Sie sich – auch von nahen Verwandten – stets einen Schulschein unterschreiben.

*Bis nächstes Mal
Ihre Trudy Frösch-Suter*

Zum Lachen

Die Familie ist zu Besuch bei Bekannten. Die haben auch ein Klavier und zeigen es voll Stolz vor. Dem Kleinen macht das tiefen Eindruck, und er fühlt sich unterlegen. Doch da kommt ihm der rettende Gedanke: «Wir, wir haben eine Schreibmaschine!»

*

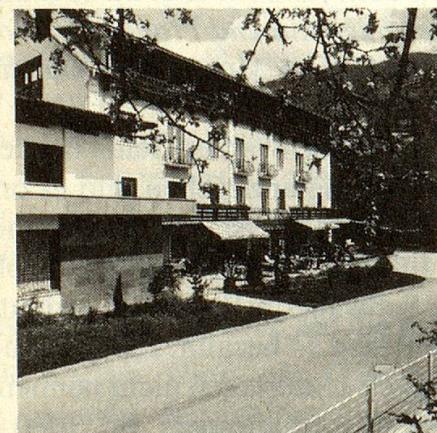
Sagt der Handwerksmeister zum Lehrling: «Schreib die Rechnung aus. Die Reparatur kostet 94 Franken. Runde sie auf 100 Franken auf – oder halt, schreibe lieber 106 Franken, damit es nicht so aufgerundet aussieht.»

*

Der Kunde zum Friseur: «Ihr Mittel hilft wirklich gegen Haarausfall?» «Helfen ist gar kein Ausdruck! Einer meiner Kunden hatte eine spiegelglatte Glatze, als er die Kur begann. Zwei Wochen später bekam er die Rechnung – da konnte er sich bereits die Haare raufen!»

*

Der Vater hilft dem Sohn bei den Schulaufgaben, doch er kommt mit dem Stoff nicht zu recht. «Du lieber Himmel, Vater», sagt Peter, «wie soll das erst in der nächsten Klasse werden, wenn du jetzt schon nicht mehr mitkommst!»



Kürschner
GESUNDHEITS-HOTEL
A-9640 Kötschach-Mauthen
Kärnten-Austria

Ein richtiges Urlaubserlebnis für alle, die gerne Gesundheit, Spass und Erholung miteinander verbinden möchten.

Ferien im gemütlichen und familiären Hotel Kürschner mit eigener Landwirtschaft, grossem Garten und geheiztem Schwimm-

bad. Ein reichhaltiges Unterhaltungsprogramm mit Ausflügen, Bastel- und Kochkursen, Wanderungen und Singabenden. Kurmöglichkeiten und alle Diäten, Massagen, Schönheitsanwendungen sowie Vollwert- und Biokost. Faulenzen und Aktivsein, Ferien erleben bei Freunden in Kärnten.

Anfragen an Hotel Kürschner A-9640 Kötschach-Mauthen oder Austro Blaser Reisen, CH-5734 Reinach, Tel. 064/71 64 67.